

Abgeordnetenversammlung vom 5. November 2007 in Bern

Rahmenvereinbarung und Leistungsverträge mit den Missionsorganisationen

Anträge

Die Abgeordnetenversammlung

1. nimmt den Bericht 2006 der Begleitgruppe zu den Leistungsverträgen mit mission 21 - evangelisches missionswerk basel und DM-échange et mission zur Kenntnis.
2. nimmt den für 2008 aktualisierten Anhang zur Rahmenvereinbarung zwischen dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund, mission 21 - evangelisches missionswerk basel und dem DM-échange et mission zur Kenntnis.
3. stimmt der Finanzierung der darin zusammengefassten Leistungen gemäss Rahmenvereinbarung Art. 5.1 in der Höhe von CHF 928'150.- für das Jahr 2008, entsprechend den Selbstverpflichtungen der Mitgliedkirchen, zu. Die Geschäftsstelle SEK wird beauftragt, den Mitgliedkirchen die Missionsbeiträge in Rechnung zu stellen.

Bern, 15. August 2007

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund
Der Rat

Der Präsident
Thomas Wipf

Der Geschäftsleiter
Theo Schaad

Inhalt:

Unterlagen zum 1. Antrag:

ERLÄUTERUNGEN DES RATES ZUM BERICHT 2006 DER BEGLEITGRUPPE	S. 3
EINLEITENDER KOMMENTAR ZUM BERICHT 2006 DER BEGLEITGRUPPE ZU DEN LEISTUNGSVERTRÄGEN	S. 6
Hintergrund	
1. Anhang (2006) zur Rahmenvereinbarung	S. 9
2. Tätigkeitsbericht zum Leistungsvertrag von mission 21 – evangelisches missionswerk basel (Auszüge)	S. 10
3. Finanzbericht 2006 von mission 21 – evangelisches missionswerk basel (Auszüge)	S. 26
4. Rapport de prestation du DM – échange et mission (extraits)	S. 34
5. Rapport financier du DM – échange et mission (extraits)	S. 42
6. Abrechnung des SEK über die Beiträge 2006 der Mitgliedkirchen	S. 51

Unterlagen zum 2. Antrag:

Anhang (2008) zur Rahmenvereinbarung	S. 52
--------------------------------------	-------

Unterlagen zum 3. Antrag:

Missionsbeitrag 2008: Selbstverpflichtungen der Mitgliedkirchen für die Finanzierungen der Rahmenvereinbarung	S. 53
--	-------

ERLÄUTERUNGEN DES RATES ZUM BERICHT 2006 DER BEGLEITGRUPPE

Hintergrund

Das heutige Modell der Zusammenarbeit zwischen dem SEK und den Missionsorganisationen wurde von der AV im November 2004 genehmigt und trat Anfang 2005 in Kraft. Es hat seine Grundlage einerseits in der Rahmenvereinbarung zwischen dem SEK, DM-échange et mission und mission 21, in der das Prinzip der finanziellen Selbstverpflichtung der Mitgliedkirchen verankert ist, andererseits in den beiden Leistungsverträgen des SEK mit den zwei Missionsorganisationen, welche die einzelnen Leistungen der Missionsarbeit definieren.

Die Rahmenvereinbarung stellt insbesondere die Grundlage dar, auf der jegliche strategische Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen SEK, mission 21 und DM-échange et mission künftig erfolgen wird. Sie verpflichtet die Mitgliedkirchen und die Missionsorganisationen verbindlich auf einen bis Ende 2008 befristeten Kooperationsvertrag.

Abrechnung der Beiträge und Selbstverpflichtung der Mitgliedkirchen zur Finanzierung der Rahmenvereinbarung

Der Abrechnung des SEK über die Beitragszahlungen der Mitgliedkirchen (Abschnitt 6 des Berichtes) ist zu entnehmen, dass die effektiven Beiträge der Mitgliedkirchen zur Finanzierung der Rahmenvereinbarung ausnahmslos den für 2005 gemachten Zusagen entsprachen.

Es ist weiterhin sichtbar, dass sich für den verbleibenden Zeitraum der geltenden Rahmenvereinbarung die Selbstverpflichtungen stabilisieren. Dies ist eventuell darauf zurückzuführen, dass die Rahmenvereinbarung eine noch junge Einrichtung ist, deren Wirksamkeit sich nach und nach bewährt, so dass das Vertrauen in ihre Funktionalität erst jetzt entsteht.

Ferner ist hervorzuheben, dass die Einnahmen auf Kirchgemeindeebene und von Privaten jene auf Kantonalebene deutlich übersteigen – ein Zeichen dafür, dass die Marken "mission 21" und „DM – échange et mission“ eine grosse Bekanntheit und solide Verankerung in Kirchgemeinden und in der Gesellschaft allgemein geniessen.

Verwendung der Mittel gemäss Vereinbarung

Die Verwendung der über den SEK laufenden Mittel bei beiden Missionsorganisationen entspricht – mit den vertraglich tolerierten Abweichungen unter 10% – der prozentualen Gewichtung der verschiedenen Leistungen, so wie sie der Anhang zur Rahmenvereinbarung vorsieht.

Kleines Vertragsvolumen der Kirchen vs. grosse kirchliche Finanzierungsflüsse

Bereits im letztjährigen Bericht wurde auf das bescheidene Vertragsvolumen von rund 1 Mio. hingewiesen. Die über die Leistungsverträge an die Missionsorganisationen bezahlten Mittel betragen auch im Jahr 2006 je rund 5-6 % der Jahreseinnahmen der beiden Missionsorganisationen. Die mit dem Instrument der Rahmenvereinbarung angestrebte Möglichkeit der Priorisierung gewisser Missionstätigkeiten durch die Mitgliedkirchen ist verschwindend gering. Es besteht eine Diskrepanz zwischen dem bedeutenden Anteil an der Gesamtfinanzierung von mission 21, welcher direkt oder indirekt aus kirchlichen Quellen der Schweiz fliesst (inkl. BFA und DEZA ca. 11,7 Mio. von 16,8 Mio., d. h. ca. 70 %) und den Mitsprachemöglichkeiten der Mitgliedkirchen. In den Organen des Missionswerkes sind die Mitgliedkirchen und der SEK nicht vertreten.

Hier ist die strukturelle Lage bei DM-échange et mission anders, da die Kirchen direkt in der „Synode missionnaire“ vertreten sind.

Rahmenvereinbarung als funktionierende Übergangslösung

Die Rahmenvereinbarung wurde als Übergangslösung für 4 Jahre abgeschlossen und läuft laut Vertrag Ende 2008 aus.

Der Rat sieht in der Rahmenvereinbarung eine grundsätzlich funktionierende und pragmatische Lösung auf dem Weg zu einer näheren Zusammenarbeit zwischen den Missionsorganisationen und dem SEK. Sowohl die Transparenz bezüglich der Geldflüsse als auch die gegenseitige Information haben durch die Vereinbarung zugenommen. Der Rat stellt ferner fest, dass dieses Instrument auch dazu beiträgt, dass Kooperationsgespräche und eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen mission 21 und DM-échange et mission gefördert werden können.

Solange die Selbstverpflichtungen der Mitgliedkirchen zur Finanzierung der Rahmenvereinbarung im bisherigen Rahmen bleiben oder allenfalls angehoben würden, kann der SEK mit dem Instrument dieser Vereinbarung dem Auftrag der AV in sinnvoller Weise nachkommen. Eine fortgesetzte Unterstützung der Rahmenvereinbarung durch Kirchen der Deutschschweiz ist ein Ausdruck ihrer Solidarität mit dem Département missionnaire der Westschweizer Kirchen, da das DM-échange et mission gemäss Vertrag 25.5 % des Gesamtbetrages erhält.

Für 2008 sind wiederum Selbstverpflichtungen der Mitgliedkirchen in Höhe von CHF 928'150.- angekündigt, was eine leichte Erhöhung von 0,5 % gegenüber dem Vorjahr ausmacht.

Wie angekündigt hat die Evangelisch-Reformierte Kirche Basel-Stadt ihren Beitrag zur Rahmenvereinbarung ab 2007 um CHF 135'000.- reduziert. Diese Summe wird mission 21 direkt zur Verfügung gestellt. Bemerkenswert ist die Erhöhung der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern auf CHF 10'000.-.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Rahmenvereinbarung und die an diese gekoppelten Leistungsverträge eine Übergangslösung darstellen. Sie sind ein Instrument unter verschiedenen anderen, um die Zusammenarbeit zwischen den im SEK vertretenen Kirchen und den Missionswerken zu unterstützen, haben aber ihre Grenzen. Insbesondere strategische Fragen sind darin nicht geklärt und die Divergenz der erheblich unterschiedlichen Strukturen der beiden Missionsorganisationen bleibt ungelöst. Es ist daher - und aufgrund der bisherigen Erfahrung - wünschenswert, eine Nachfolgelösung für diese Vereinbarung zu erarbeiten, die den erkannten Notwendigkeiten Rechnung trägt.

